

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	08.07.2026
Berichterstattung:	Vorsitzender	AZ:	ZVM
		Vorlage Nr.:	135/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Museen im Coburger Land"	15.07.2026	öffentlich - Entscheidung

Bestellung des Museumsausschusses Ahorn

Sachverhalt

Die Zweckverbandssatzung regelt in § 12 Abs. 1 Ausschüsse Museen Ahorn und Neustadt folgendes:

Mitglieder des Museumsausschusses Ahorn sind

- a) der Verbandsvorsitzende
- b) der 1. Bürgermeister der Gemeinde Ahorn,
- c) der Vorsitzende des Fördervereins Ahorn,
- d) zwei weitere durch die Verbandsversammlung aus den ordentlichen Verbandsräten zu bestellende Verbandsräte des Landkreises,
- e) die weiteren ordentlichen Verbandsräte der Gemeinde Ahorn.

Die Verbandsversammlung schlägt folgende Verbandsräte des Landkreises vor:

Vorschlag zum Beschluss

Für den Museumsausschusses Ahorn werden neben den in der Zweckverbandssatzung unter §12 Abs. 1 festgelegten Mitgliedern folgende Verbandsmitglieder des Landkreises

für die laufende Wahlperiode bestellt. Sollte ein Mitglied des Museumsausschusses Ahorn vor Ablauf der Wahlperiode sein Mandat in der Verbandsversammlung niederlegen oder abberufen werden, endet auch das Mandat im Museumsausschuss Ahorn. Es ist bis zum Ablauf der Wahlperiode durch Abstimmung in der Verbandsversammlung neu zu besetzen.

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat